

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1224  
der Abgeordneten Marie Luise von Halem  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/3154

### **Personalbedarfsplanung bis 2019**

Im Einzelplan 06 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur soll es in den nächsten Jahren zu Einsparungen kommen. Dies soll auch durch Personalabbau geschehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Personalbedarfsplanung 2015 sieht für den EP 06 einen weiteren Stellenabbau von 3753 Stellen im Jahr 2010 über 3649 Stellen (Ziel 2014) über 3537 Stellen (Ziel 2015) auf 3090 Stellen im Jahr 2019 vor. Ist diese Planung noch aktuell? Wenn nein, wie sehen die neuen Planungen aus?
2. Auf die Hochschulen entfielen laut Personalbedarfsplanung 2014 für das Jahr 2010 3419 Stellen bzw. für das Zieljahr 2014 3358 Stellen. Wie groß wird der Stellenanteil der Hochschulen im Jahr 2019 (Ziel) sein? Bitte jeweils untergliedern nach Professuren/Juniorprofessuren, Akademische Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter.
3. Wie wurden die jeweiligen Zielzahlen ermittelt, liegen hier Untersetzungen über Aufgabenkritiken vor? Bitte stellen Sie den exakten Berechnungsweg dar, der zur Ermittlung der Zielzahlen führte.
4. Die Europa-Universität Viadrina wurde in eine Stiftungsuniversität überführt. Wie wurden deren Personalstellen bei der Festlegung der Zielzahlen berücksichtigt.
5. Ein Eckwertebeschluss der Landesregierung vom Januar 2011 sieht, im Gegensatz zu den in der mittelfristigen Finanzplanung von September 2010 veröffentlichten Zahl, eine Absenkung der Hochschulhaushalte von nicht mehr nur rund 7 Mio. € für die Jahre 2012 – 2014 vor, sondern eine Absenkung um 27,4 Mio. €. Ist dieser Beschluss unverändert gültig? Wenn ja, wie kam dieser Betrag von 27,4 Mio. € zustande? Liegt hier eine Verknüpfung mit den o.g. Zielzahlen im Personalbereich vor? Bitte stellen Sie den Rechnungsweg transparent dar.
6. Die Koalitionsvereinbarung sieht den Aufbau eines Studienganges im Bereich Sonderpädagogik vor, zu erwirtschaften im Einzelplan 06. Ist dieses Vorhaben, angesichts der genannten Sparziele, noch realistisch?

7. Die Hochschulen Brandenburgs sind im Bundesvergleich erheblich unterfinanziert und werden vor dem Hintergrund dieser Einsparziele zu drastischen Einschnitten gezwungen sein. Gibt es einen Indikator der Hochschulfinanzierung, bei dem Brandenburg im Bundesvergleich auf den vorderen Rängen (1 – 5) liegt?
8. Welche Auswirkungen der Einsparungen erwarten Sie für die Attraktivität des Hochschulstandortes Brandenburg im Hinblick auf:
  - a) die Studierenden – schon jetzt hat Brandenburg das bundesweit zweitgrößte negative Abwanderungssaldo bei den Studienanfängern – hinsichtlich Qualität und Quantität von Studienplätzen?
  - b) zu gewinnende hochqualifizierte Hochschullehrkräfte?
  - c) die Wirtschaft bzgl. Technologietransfer und Fachkräftebedarf?
9. Wird das Land Brandenburg in der Lage sein, die sich aus dem Hochschulpakt 2020 ergebenden Verpflichtungen einzuhalten oder droht hier möglicherweise die Rückforderung von Bundesmitteln?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.

Die Personalbedarfsplanung 2015 sieht für den EP 06 einen weiteren Stellenabbau von 3.753 Stellen im Jahr 2010 über 3.649 Stellen (Ziel 2014) über 3.537 Stellen (Ziel 2015) auf 3.090 Stellen im Jahr 2019 vor. Ist diese Planung noch aktuell? Wenn nein, wie sehen die neuen Planungen aus?

Zu Frage 1.

Aktuell gilt in der Landesverwaltung Brandenburg die vom Kabinett am 30. März 2010 beschlossene Personalbedarfsplanung 2014 zum 31.12.2014. Eine Personalbedarfsplanung 2015 oder 2019 gibt es derzeit nicht. Innerhalb der Landesregierung läuft gerade die Abstimmung zur Fortschreibung der Personalbedarfsplanung bis zum 31.12.2015 (Personalbedarfsplanung 2015).

Frage 2.

Auf die Hochschulen entfielen laut Personalbedarfsplanung 2014 für das Jahr 2010 3.419 Stellen bzw. für das Zieljahr 2014 3.358 Stellen. Wie groß wird der Stellenanteil der Hochschulen im Jahr 2019 (Ziel) sein? Bitte jeweils untergliedern nach Professuren/Juniorprofessuren, Akademische Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter.

Zu Frage 2.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3.

Wie wurden die jeweiligen Zielzahlen ermittelt, liegen hier Untersetzungen über Aufgabenkritiken vor? Bitte stellen Sie den exakten Berechnungsweg dar, der zur Ermittlung der Zielzahlen führte.

Zu Frage 3.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4.

Die Europa-Universität Viadrina wurde in eine Stiftungsuniversität überführt. Wie wurden deren Personalstellen bei der Festlegung der Zielzahlen berücksichtigt.

Zu Frage 4.

Entsprechend dem Gesetz über die Errichtung Stiftung Europa-Universität-Viadrina Frankfurt Oder (StiftG-E Europa-Universität-Viadrina) ist die Europa-Universität-Viadrina als Zuwendungsstiftung des Landes Brandenburg konzipiert worden. Die Stiftungsuniversität erhält seit dem Haushaltsjahr 2008 eine institutionelle Förderung als Zuwendungsempfänger gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung.

Im Ergebnis des Trägerwechsels ist die Stiftungsuniversität im Einzelplan 06 mit einem eigenen Haushaltsplan und Stellenplan veranschlagt worden. Die Personalstellen der Stiftungsuniversität wurden bereits im Rahmen der Zielzahlen der aktuell geltenden Personalbedarfsplanung 2014 nicht mehr berücksichtigt, da es sich infolge des Trägerwechsels nicht mehr um Landesstellen handelt. Folglich wird auch die zukünftige Personalbedarfsplanung des Landes nicht auf die Stiftungsuniversität anzuwenden sein.

Frage 5.

Ein Eckwertebeschluss der Landesregierung vom Januar 2011 sieht, im Gegensatz zu den in der mittelfristigen Finanzplanung von September 2010 veröffentlichten Zahl, eine Absenkung der Hochschulhaushalte von nicht mehr nur rund 7 Mio. € für die Jahre 2012 – 2014 vor, sondern eine Absenkung um 27,4 Mio. €. Ist dieser Beschluss unverändert gültig? Wenn ja, wie kam dieser Betrag von 27,4 Mio. € zustande? Liegt hier eine Verknüpfung mit den o.g. Zielzahlen im Personalbereich vor? Bitte stellen Sie den Rechnungsweg transparent dar.

Zu Frage 5.

Die Federführung für die mittelfristige Finanzplanung sowie für das Eckwerteverfahren als Teil des Haushaltsaufstellungsverfahrens liegt im MdF.

Die mittelfristige Finanzplanung vom September 2010 betrachtet für das Hochschulkapitel ausschließlich die Landesmittel. Der Eckwert für das MWFK bezieht sich auf den gesamten Einzelplan 06 und nicht ausschließlich auf das Hochschulkapitel 06 100. Der Eckwertebeschluss der Landesregierung ist unverändert gültig. Zur Umsetzung der Eckwertekürzung können mit Blick auf das laufende Haushaltsplanaufstellungsverfahren gegenwärtig keine konkreten Aussagen getroffen werden

Die Haushaltsplanaufstellung erfolgt auf der Grundlage eines die politischen Prioritäten und rechtlichen Bindungen berücksichtigenden Eckwerteverfahrens mittels ressortbezogener Budgets. Ausgangspunkt war die geltende mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2010 bis 2014. Da die darin vorgesehenen Einnahmen die entsprechend vorgesehenen Ausgaben übersteigen, ergibt sich die Notwendigkeit des Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben (Deckungslücke). Die zu schließende Deckungslücke wird unter Berücksichtigung einzelplanspezifischer Besonderheiten (rechtliche Bindungen, Prioritätensetzungen; gestaltbare Ausgaben) anteilig auf die Einzelpläne (Budgets) 02 bis 12 und 20 verteilt. Die Einzelpläne des Landtages, des Landesrechnungshofes und des Landesverfassungsgerichts bleiben dabei grundsätzlich unberücksichtigt. Das Eckwerteverfahren dient damit der Vorbereitung eines in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushaltsentwurfs der Landesregierung, der den rechtlichen Verpflichtungen und der politischen Schwerpunktsetzung des Landes Rechnung trägt.

Frage 6.

Die Koalitionsvereinbarung sieht den Aufbau eines Studienganges im Bereich Sonderpädagogik vor, zu erwirtschaften im Einzelplan 06. Ist dieses Vorhaben, angesichts der genannten Sparziele, noch realistisch?

Zu Frage 6.

Das in der Koalitionsvereinbarung formulierte Ziel, einen Studiengang im Bereich der Sonderpädagogik aufzubauen, hat Bestand. In diesem Zusammenhang wird auf das Protokoll der 14. bzw. 18. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 24.11.2010 bzw. 06.04.2011 verwiesen.

Frage 7.

Die Hochschulen Brandenburgs sind im Bundesvergleich erheblich unterfinanziert und werden vor dem Hintergrund dieser Einsparziele zu drastischen Einschnitten gezwungen sein. Gibt es einen Indikator der Hochschulfinanzierung, bei dem Brandenburg im Bundesvergleich auf den vorderen Rängen (1 – 5) liegt?

Zu Frage 7.

Unter den in der Hochschulstatistik üblichen Indikatoren zur Hochschulfinanzierung gibt es keinen, bei dem sich das Land Brandenburg auf den vorderen fünf Rängen befindet.

Frage 8.

Welche Auswirkungen der Einsparungen erwarten Sie für die Attraktivität des Hochschulstandortes Brandenburg im Hinblick auf:

- a) die Studierenden – schon jetzt hat Brandenburg das bundesweit zweitgrößte negative Abwanderungssaldo bei den Studienanfängern – hinsichtlich Qualität und Quantität von Studienplätzen?
- b) zu gewinnende hochqualifizierte Hochschullehrkräfte?
- c) die Wirtschaft bzgl. Technologietransfer und Fachkräftebedarf?

Zu Frage 8.

Eine Bewertung der Auswirkungen möglicher Entscheidungen und Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers kann erst nach Vorliegen konkreter Vorschläge für den Einzelplan 06 erfolgen. Zudem ist zu beachten, dass es Aufgabe der vom Ministerpräsidenten eingesetzten Hochschulstrukturkommission ist, Empfehlungen zu erarbeiten, die die Zukunftsfähigkeit und damit die hohe Attraktivität der Hochschulen sichern. Dies wird sowohl hinsichtlich der Attraktivität für Studienanfänger und Studierende als auch der Gewinnung von hochqualifizierten Hochschullehrern aber auch des Technologietransfers und Fachkräftebedarfs erfolgen.

Frage 9.

Wird das Land Brandenburg in der Lage sein, die sich aus dem Hochschulpakt 2020 ergebenden Verpflichtungen einzuhalten oder droht hier möglicherweise die Rückforderung von Bundesmitteln?

Zu Frage 9.

Die Landesregierung plant, die Rahmenbedingungen zum Erreichen der im Hochschulpakt 2020 II (2011-2015) vereinbarten Referenzlinie für die Zahl der Studienanfänger zu sichern. Eine Rückforderung von Bundesmitteln ist daher nicht zu erwarten.